

**Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren zur
1. Änderung des Bebauungsplanes „Geierswalder See - Südböschung“**

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB des **Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geierswalder See - Südböschung“** in der Fassung vom 02.01.2019

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht liegt

vom 04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im **Sekretariat - Zimmer 1.4** - während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in den Bebauungsplanentwurf mit allen oben aufgezählten Teilen einzusehen.

Die Unterlagen sind zusätzlich über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung/aktuelle-themen einsehbar.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Lärmimmissionen (Lärmgutachten Geierswalder See, 2009)
- Geotechnik, Bodenmechanik (Geotechnische Gutachten von 2009 und 2017, Stellungnahmen)
- Naturschutzrecht (Stellungnahmen, insbesondere Pflanzen und Tiere betreffend)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (2011)
- Grünordnungsplan (2009/2010)
- Wasserhaushalt, Hydrologie (Stellungnahmen zu Grundwasserwiederanstieg, Überschwemmungsgefährdung, Niederschlagswasserversickerung)
- natürliche Radioaktivität (Stellungnahme zu Strahlen- bzw. Radonschutz)

Das Plangebiet liegt am Südufer des Geierswalder Sees, südwestlich der Ortslage Geierswalde und betrifft Flächen östlich des Wassersportzentrums und westlich der Straße „Zum Leuchtturm“ (frühere Straße „Windspitze“) sowie des erweiterten Bereiches des Straßenknotens Kreisstraße K 9211 - „Am Wassersportzentrum“ - „Zum Leuchtturm“.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend im östlichen Teil des gültigen Bebauungsplanes „Geierswalder See – Südböschung“ von 2014. Zum geringeren Teil sind bisher unbeplante Flächen betroffen.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Koark / Bürgermeister Gemeinde Elsterheide